
Bericht gem. § 1 Abs. 1 Z 3 K-SpvG der KBV

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung des öffentlichen Sektors in Kärnten (Kärntner Spekulationsverbotsgesetz – K-SpvG), LGBl Nr. 25/2018, haben die Rechtsträger gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 K-SpvG jährlich einen Bericht

1. über alle neu getätigten Transaktionen zur Finanzierung des jeweiligen Haushalts,
2. zum jeweiligen Schuldenstand
3. über die allfällige Fortsetzung von bestehenden Veranlagungsformen gemäß § 17 Abs. 1 und 2 K-SpvG

zu erstellen und an die Landesregierung zu übermitteln.

Die K-BV berichtet per 31.12.2019 wie folgt:

1 *Mit der verschmelzenden Umwandlung der Land Kärnten Beteiligungen GmbH als übertragender Körperschaft auf die Kärntner Beteiligungsverwaltung (K-BV) als übernehmender Körperschaft im Jahr 2019 hat die K-BV Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 953.000,00 der LKBG übernommen. Es handelt sich dabei um Investitionszuschüsse des Landes Kärnten aus dem Jahr 2013 für den Erwerb einer stillen Beteiligung an der WEBAG Werzer Bad Errichtungs- und Betriebs GmbH, Pörschach, welche ebenfalls im Jahr 2013 getätigt wurde.*

Mit Auszahlung vom 21.01.2019 hat das Land Kärnten gemäß Regierungssitzungsbeschluss der Kärntner Landesregierung vom 18.12.2018 einen Betrag von EUR 800.000 zur Errichtung eines Badehauses St. Kanzian der K-BV angewiesen. Gemäß Vereinbarung ist dieses Geld für die Errichtung bzw. Beteiligung an der Errichtung eines Badehauses in St. Kanzian zu verwenden.

Mangels ausreichender Konkretisierung der Ausgestaltung des Vertrages zum 31.12.2019 bzw. zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung mit den Errichtern sind die EUR 800.000 in der Bilanz der K-BV zum 31.12.2019 unter den Rückstellungen ausgewiesen.

2 Die Bilanzsumme der K-BV beträgt zum 31.12.2019 EUR 39.926.892,91. Davon betreffen EUR 953.000 Investitionszuschüsse des Landes Kärnten, EUR 2.046.002,41 Rückstellungen sowie EUR 71.487,02 Verbindlichkeiten. Das Eigenkapital beträgt EUR 36.856.403,48. Zum Stichtag 31.12.2019 sind keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten offen, lediglich aus einer Kreditkartenabrechnung besteht eine Abgrenzung in Höhe von EUR 1.114,49.

3 Veranlagungen

*Apollo Mündel – gemäß §1 Abs.1 VF-V
Bank Austria Real Invest – gemäß § 1 Abs. 2 VF-V
Premium Selection Hedgefonds – veräußert am 20.01.2020*

Keine weiteren Veranlagungen, welche dem § 6 K-SpVG widersprechen.

Kärntner Beteiligungsverwaltung
Der Vorstand



Mag. Martin Payer, MBA